Bulletin n°3 avril 2012

---------- deutsche Texte ----------

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Nach einem Jahr intensiver Arbeit ist es nun endlich soweit: Luxemburg hat den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.

9 Arbeitsgruppen, die sich sowohl aus Repräsentanten der Ministerien, Mitarbeitern von Vereinigungen, als auch unmittelbar Betroffenen zusammensetzten, haben während einem Jahr sämtliche Maßnahmen zusammengetragen, die die Regierung ergreifen müsste, um die volle Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zu garantieren.

Während einer Pressekonferenz am 28. März hat das Ministerium für Familie und Integration nun den daraus entstandenen Aktionsplan vorgestellt. Einige der Arbeitsgruppen sind durchaus zufrieden mit dem Endresultat, andere weniger, weil ihrer Meinung nach wichtige Maßnahmen entweder gar nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden.

In dieser Ausgabe finden Sie die Pressemitteilung des Familienministeriums, sowie eine kurze Zusammenfassung des Aktionsplans und die Stellungnahme von Info-Handicap. Auf unserer Homepage www.info-handicap.lu haben wir aber noch weitere Dokumente für Sie zusammengetragen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Nathalie Gaudron

GENERAL

PRESSEMITTEILUNG

5-Jahre-Aktionsplan zu Behindertenrechten

Inklusion: Ein laufender Prozess

Am 28. März 2012 hat Frau Marie-Josée Jacobs, Ministerin für Familie und Integration, zusammen mit Menschen, die unmittelbar von einer Behinderung betroffen sind und an der Ausarbeitung des vorzustellenden Dokumentes beteiligt waren, **den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Es war ein Informationstermin der umso wichtiger ist wenn man weiß, dass der Aktionsplan die Weichen stellt für eine rasche Umsetzung der ersten rechtsverbindlichen Menschenrechtskonvention dieses Jahrhunderts; eine Umsetzung, die allerdings nur dann effizient sein kann, wenn die gesamte Gesellschaft daran beteiligt ist. Oft sind es nicht die Einschränkungen einer Person, die den betroffenen Menschen behindern und ihn vor immer neue Hürden stellen, sondern es ist oft eine Umwelt, die nicht an die verschiedenen Bedürfnisse angepasst ist, oder Barrieren, die in den Köpfen vieler Menschen bestehen.

Der große Wert und Nutzen dieses internationalen Abkommens besteht nicht darin, dass es neue Rechte schafft, sondern darin, dass es Menschen-rechte auf die Alltagsituationen und Probleme von Menschen mit Behinderungen überträgt. Den Verfassern des Aktionsplans war es wichtig, einen dementsprechend praxisorientierten Maßnahmenkatalog vorzulegen, der neue Lösungen für die Behindertenthematik und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Bereichen des Lebens enthält.

Den Wünschen der betroffenen Interessengruppen, die zur Ausarbeitung des Aktionsplans maßgeblich beigetragen und an den Verhandlungen zu letzterem teilgenommen haben, konnte zum großen Teil entsprochen werden. Die gesamte Vielfalt aller Wünsche und Idealvorstellungen der Beteiligten wurden im Teil „Herausforderungen“ des 5-Jahresplans festgehalten. Der kurz- und mittelfristig machbare Teil dieser Wünsche wurde, in Form von konkreten Maßnahmen, von der Regierung beschlossen.

Die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Gesetzes vom 29. März 2001 über die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude, eine Reform des Vormundschaftsgesetzes, Barrierefreiheit beim öffentlichen Transport und damit verbundener Infrastrukturen und der Aufbau eines Kompetenzzentrums für „Leichte Sprache“: dies sind nur 4 der **insgesamt 65 Maßnahmen des vorgestellten Aktionsplans, zu deren Umsetzung sich die Luxemburger Regierung in einem Zeitraum von 5 Jahren verpflichtet.**

Handlungsfelder der UN-Behindertenrechtskonvention, die in dieser ersten Phase nicht aufgegriffen wurden, werden in einer zweiten Umsetzungsphase berücksichtigt werden. Der Implementierungsprozess ist keinesfalls mit der Umsetzung der letzten Maßnahme des Aktionsplans abgeschlossen. Nach diesem Aktionsplan ist demnach vor dem nächsten Aktionsplan. **Inklusion, das heißt gleichberechtigtes Zusammensein und gegenseitiges Akzeptieren, ist ein laufender Prozess, an dem fortwährend gearbeitet werden muss.**

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist veröffentlicht im deutschen Original, in den Übersetzungen in französische Sprache und in deutsche „Leichte Sprache“, sowie in Audio-Versionen.

Ministerium für Familie und Integration

Was beinhaltet dieser Aktionsplan?

Im UN-Vertrag sind die Rechte behinderter Menschen aufgezählt und erklärt. Dies mit der Zielsetzung, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, selbst-verständlich auch jene mit speziellen Bedürfnissen.

Menschen mit einer Behinderung sollen in Zukunft an allen gesellschaftlichen Ereignissen teilnehmen können und aktives Mitglied der Gesellschaft sein, in welcher Inklusion das Leitmotiv ist.

Mit diesem Aktionsplan verpflichtet die Regierung sich dazu, den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Der Aktionsplan beinhaltet folgende Punkte :

1. Bewusstseinsbildung und Information
Vorurteile gegenüber behinderten Menschen sollen abgebaut werden. Niemand soll ausgeschlossen werden.

2. Barrierefreie Kommunikation, Information und Meinungsfreiheit
Informationen aus Presse und Internet sollen in leichter Sprache zugänglich sein, damit sie für jedermann verständlich werden. Texte in Blindenschrift, technische Hilfsmittel und Gebärdendolmetscher sollen zur Verfügung stehen.

3. Arbeit und Beschäftigung
Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, auf dem offenen Arbeitsmarkt zu arbeiten und sollen für ihre Arbeit auch das gleiche Gehalt bekommen wie Nicht-Behinderte.

4. Schule und Erziehung
Die Schulausbildung soll für jeden zugänglich werden. Personen mit Behinderung sollen spezielle Hilfsmittel angeboten bekommen und dort abgeholt werden, wo sie intellektuell stehen.

5. Nichtdiskriminierung und Gleichstellung
Menschen mit einer Behinderung dürfen nicht diskriminiert werden und müssen die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.

6. Transport und Mobilität
Alle Einrichtungen des öffentlichen Transports sollen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität angepasst werden.

7. Barrierefreiheit
Alle öffentlichen Gebäudekomplexe, wie z.B. Schuleinrichtungen sollen für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sein.

8. Gleiche Anerkennung vor dem Recht; Rechts- und Handlungsfähigkeit
Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten sollen Entscheidungen selbst treffen und vor dem Recht gleich sein.

9. Autonomie und Inklusion
Die Autonomie behinderter Personen soll in allen Bereichen gefördert werden.

10. Gesundheit
Gesundheits- und Pflegedienste sollen für jedermann zugänglich sein und jeder soll Recht auf eine Krankenversicherung haben.

11. Statistiken
Zukünftig sollen Statistiken publiziert werden, die Auskunft darüber geben, wie viele Menschen in Luxemburg von einer Behinderung betroffen sind.

Dieser Aktionsplan dient also zukünftig als Maßnahmenkatalog für die Regierung, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen.

Info-Handicap

Stellungnahme von Info-Handicap zur Veröffentlichung des Aktionsplans

Info Handicap – Conseil national des personnes handicapées begrüßt die Veröffentlichung des nationalen Aktionsplanes. Er ist die Frucht eines intensiven Arbeitsjahres, an dem viele Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinschaftlich mitgewirkt haben. Während 5 Arbeitstagen und mehreren außerplanmäßigen Besprechungen wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, die zu einer best-möglichen Umsetzung der UN-Konvention in Luxemburg beitragen sollen.

Möglicherweise konnten nicht alle Vorschläge direkt berücksichtigt werden. Doch in diesem Moment freuen wir uns einen Aktionsplan in den Händen zu halten, der in vielen Bereichen eine vernünftige Arbeitsbasis für die kommenden Jahre darstellt. Der Anfang wurde gemacht und es gilt nun den Worten Taten folgen zu lassen. In diesem Sinne wird die Umsetzung des Aktionsplanes von Info-Handicap und seinen 53 Mitgliedsorganisationen konstruktiv begleitet und kritisch verfolgt werden.

Um die positive Dynamik, die maßgeblich zur Erstellung des Aktionsplanes beigetragen hat, auch weiterhin zu fördern **wird Info-Handicap einige „Streitgespräche“ organisieren**, mit dem Ziel, die inhaltliche Debatte und Auseinandersetzung weiter zu fördern. Weitere Details dazu folgen in Kürze.

Die Vereinigungen „Nëmme mat Eis!“, „Zak“, „Elteren a Pedagoge fir Integratioun“, sowie „Daaflux“ haben sich ebenfalls schriftlich zu dem Aktionsplan geäußert.

Der Aktionsplan in deutscher, französischer und leichter Sprache (DE), sowie die Audioversion und die Stellungnahmen der verschiedenen Vereinigungen stehen Ihnen auf unserer Homepage **www.info-handicap.lu**, unter der Rubrik „Documents“ – „UNO Konvention“ – „Aktionsplan“, zum Herunterladen zur Verfügung.

Ordentliche Generalversammlung von Info-Handicap – Nationaler Behindertenrat asbl

Die Generalversammlung findet statt am

➲ Montag, den **23. April 2012** um 19:00 Uhr
in den Räumlichkeiten von Info-Handicap
(65, avenue de la Gare, L-1611 Luxembourg)

Neben der traditionellen Tagesordnung wird die Generalversammlung die Möglichkeit bieten, sich über die UN-Konvention und Projekte von Info-Handicap auszutauschen.

Wir laden unsere Mitgliedsvereine herzlichst ein, der Generalversammlung zahlreich beizuwohnen!

ZU VERKAUFEN

Comfort-Bett « HOMEMATIC »

Model « BERN Multicomfort » (120 x 200 cm); mit Kopf - und Fußteil; in Massivholz « Buche Natur »; höhenverstellbar (38 cm); motorische Verstellung mit Handschalter; fahrbare Ausführung mit Patientenaufrichter mit Griff; +/- 2 Jahre alt.

Inklusive Zubehör :
1 Nachtkommode; 1 Lattoflex-Matratze; 1 abnehmbarer Seitenherausfallschutz; 1 Federbett Sommer/Winter (couette);
2 komplette Bettgarnituren; 1 wasserdichter Matratzenschützer,
1 Matratzenschoner, usw.

Verkaufspreis nach Absprache. **Tel.: 36 90 09**

PERSÖNLICHE ASSISTENZ
Alternative zum Fürsorgedenken

Artikel von Christiane Walerich, erschienen in der Wochenzeitung „WOXX“ am 2.03.2012

"Nëmme Mat Eis!" stellt das Jahr 2012 unter das Motto der "persönlichen Assistenz", die im Gegensatz zur fremdbestimmten Behindertenhilfe mehr Selbstständigkeit ermöglicht.

Schon bei der letzten Demonstration am europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, dem 5. Mai, plädierten Betroffene für mehr Rechte. ***"Bei den vom Familienministerium initiierten Arbeitsgruppen, die sich mit Themen der UN-***

Behindertenrechtskonvention befasst haben, wurden manche Themen, wie das Recht auf Familie, einfach ignoriert", kritisierte Patrick Hurst, Vorsitzender der Selbstvertretungs Organisation von Menschen mit Behinderung "Nëmme Mat Eis!" kürzlich bei deren erster regulären Vollversammlung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die als Leitfaden für einen Aktionsplan zur Umsetzung der ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention dienen sollen, seien im Bereich der Bildung, der Autonomie und Inklusion vom Familienministerium stark verwässert worden, so die Kritik. *"Deswegen soll 2012 für „Nëmme Mat Eis!" unter dem Motto der persönlichen Assistenz stehen!"*, betont Hurst, der sich als Blinder noch mehr Autonomie durch die Assistenz verspricht.

Diese personalisierte Form der Hilfestellung, die in Luxemburg nach wie vor keine legale Basis hat, soll bei einem Protestmarsch (5. Mai) eingefordert werden. Zudem soll das Thema auf einer Konferenz im Herbst mit selbst von Behinderung betroffenen Experten aus dem Ausland – darunter Marcel Nuss und Adolph Ratzka, die die persönliche Assistenz mit entwickelt haben und selbst nutzen – ausführlich behandelt werden.

"In Luxemburg ist dieses Thema unerwünscht oder mit Ängsten behaftet. Zwar gibt es die Pflegeversicherung, doch bietet die keine persönliche Assistenz an, sondern nur Pflegeleistungen", so Sascha Lang, aktives Mitglied von "Nëmme Mat Eis!".

Der Begriff "Assistenz" wurde ursprünglich geprägt, um schon über die Wortwahl selbstbestimmte von fremdbestimmter Behindertenhilfe abzugrenzen.

Entstanden ist das Assistenzkonzept im Zuge der **"Selbstbestimmt-leben-Bewegungen"** der 70er Jahre, zu denen sich vor allem Körperbehinderte zusammengeschlossen hatten. Ziel war und ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen in der von ihnen gewählten Umgebung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu müssen Hilfeleistungen soweit wie möglich unabhängig von Einrichtungen und deren Zwängen, wie sie in der traditionellen Behindertenhilfe bis in die jüngste Vergangenheit vorherrschend waren, organisiert werden. Nicht Experten sollen bestimmen, wie das Leben aussieht, jeder Betroffene soll es selbst für sich entscheiden dürfen. ***"Jetzt entscheide ich"* soll seine Lebensdevise sein** – nämlich darüber, ob er eine Regel- oder eine Sonderschule besucht, ob er allein, zu zweit oder zu mehreren in einer Wohngemeinschaft oder einem Heim lebt, und ob er im regulären Arbeitsmarkt oder in einer Werkstätte arbeitet.

Zentral an der Idee ist, dass sich der Betreffende die Person, die er zur Hilfe für seine Lebensbewältigung benötigt, selbst aussucht, anleitet und bezahlt.

Die persönliche Assistenz umfasst sehr vieles: Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie Essen, Trinken, An- und Auskleiden, Körperpflege, Toilettengängen, etc. und bei allen Unternehmungen außerhalb der Wohnung. Zu denen gehört auch die Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz, beim Studium oder der Freizeitgestaltung. Ein weiterer Bereich sind kommunikative Hilfen durch Gebärdendolmetscher für Personen mit Hörbeeinträchtigungen oder Vorlesedienste für solche mit vermindertem Sehvermögen.

Assistenz umfasst viele Bereiche

Viele Hilfeleistungen müssen bei Bedarf erledigt werden, was sich nur realisieren lässt, wenn AssistentInnen für alle Arten von Hilfe zuständig sind. Auch wenn eine gewisse Zeit zur Einarbeitung nötig ist und Flexibilität und Interesse unerlässlich sind, wird für die Assistenz normalerweise keine spezielle Berufsausbildung vorausgesetzt. Viele Assistenznehmer bevorzugen gerade sogenannte Laienhelfer, die sich nicht mit ihrem Fachwissen über die behinderte Person stellen. ***"Der Assistent, das sind meine Hände und meine Beine, oder meine Augen. Er soll meine nicht vorhandenen Fähigkeiten ergänzen oder ersetzen",*** so eine Definition für den Assistenten.

Zurzeit vollzieht sich das Leben von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg in drei verschiedenen Formen: Entweder leben sie selbstständig in einem eigenen Zuhause und werden punktuell durch die Familie oder Netzwerke wie Help oder Hëllef Doheem unterstützt. Oder sie nutzen Einrichtungen des "betreuten Wohnens", einer Mischform zwischen dem selbstständigen Leben und dem eigentlichen Heim oder "Foyer de nuit", in dem das Leben der Betroffenen von Hausregeln und institutionellen Zeitrhythmen eingeschränkt wird. Dies ist die dritte Form. *"In den Heimen wird festgelegt wann gegessen und wann eine behinderte Person aufs Bett gelegt wird - was wiederum auch abhängig ist von der Verfügbarkeit des oft knapp berechneten Personals"*, so Joël Delvaux, Kassenwart von "Nëmme Mat Eis!". Behinderte Personen würden zum Teil schon um 21 Uhr ins Bett gelegt und hätten dadurch keine Möglichkeit, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. Hier eröffne die Assistenz neue Wege. *"Man muss bei der Assistenz das Wort „persönlich“ unterstreichen. Denn die Assistenz ist wirklich maßgeschneidert, die betroffene Person kann selbst definieren, ob sie eher eine Assistenz bei der Arbeit, im privaten Bereich oder bei Freizeitaktivitäten braucht. Da ist dann auch keine dritte Person, die eingreift"*, erklärt Delvaux. Momentan schätze vor allem die Assurance Dépendance ein, was einer behinderten Person zusteht.

"Wir fordern wie die „Selbstbestimmt-leben-Bewegungen“ im Ausland die Anleitungs-kompetenz", so Hurst weiter. In der Tat ist es bei der persönlichen Assistenz generell egal, ob jemand ein Diplom hat - gefragt ist eben nicht der Experte; wichtig ist einzig, dass eine Person gewisse Leistungen erbringen kann und die Chemie zwischen den Beteiligten stimmt, auch wenn medizinische Akte nach wie vor von qualifiziertem Personal übernommen werden müssen. *"Das stellt für Luxemburg ein Problem dar, da hier alles recht streng geregelt ist"*, moniert auch Delvaux, der die seltene Krankheit "Arthrogryposis multiplex congenita" hat, einer angeborenen Gelenk-steife, die ihn an den Rollstuhl fesselt. Er selbst hatte lange Zeit Laien ohne Qualifizierung zur Unterstützung, die die gleiche Arbeit wie heutige Hilfspfleger verrichteten - das war jedoch nur unter dem alten Regime der Assurance Dépendance möglich. Heute sei das anders. Man befürchte, dass Berufsstände geschädigt werden könnten. *"Diese Laienhelfer haben das wunderbar gemacht, das Empathiepotential war vorhanden"*, so Delvaux.

Ein weiterer Vorteil bei der Assistenz ist, dass ein Behinderter als Arbeitgeber jederzeit eine Zusammenarbeit kündigen kann. Diese Möglichkeit haben Personen in einem Heim nicht.

Gerade in Institutionen kann es zu psychischer Gewalt und sonstiger Benachteiligung kommen, wenn über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden und ihre Freiheit eingeschränkt wird oder etwa Familienangehörige das Geld der Pflegeversicherung einstreichen, ohne die entsprechende Pflege zu leisten.

Wenn die Assistenz in Luxemburg eingeführt werden sollte, wäre es denkbar – im Ausland haben sich dazu Assistenzgenossenschaften gebildet – dass ein Zusammenschluss von AssistenznehmerInnen entsteht, der regelmäßig überprüfen könnte, ob eine Person auch wirklich das bekommt, was im Arbeitsvertrag vereinbart wurde. *"Das Familienministerium hat eingewandt, dass letztlich nur eine Minorität der Betroffenen den administrativen Aufwand der Assistenz leisten kann. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, eine Assistenzgenossenschaft könnte sich um den administrativen Zweig kümmern"*, argumentiert Delvaux. Zudem könnte ein solches Zentrum auch Weiterbildungen für Personen anbieten, die sich für diese Arbeit interessieren. *"Hier könnten Anwärter mit dem Thema Behinderung in Verbindung kommen; die Rechte und Pflichten der Assistenztätigkeit kennenlernen"*, so Sascha Lang, der als Blinder dadurch, dass er in Deutschland lebt, schon seit einiger Zeit Assistenz-Hilfen beanspruchen kann.

Um seinen Aktivitäten im Kontext seiner eigenen Radiostation "Slang Radio, das Radio für ein barrierefreies Leben" nachzukommen und die anfallende Büroarbeit zu erledigen, hat er

sogar seine Frau als Assistentin engagiert. *"Das wird in Deutschland vom Integrationsamt subventioniert, wenn auch nur teilweise"*, erläutert Lang.

Menschen mit Behinderungen als Arbeitgeber

AssistentInnen werden heute meist nach dem "Arbeitgebermodell" von Behinderten selbst mit Arbeitsvertrag angestellt. *"Einzige Hürde ist hier das Arbeitgebermodell, das hierzulande recht umständlich ist"*, meint Lang. In Deutschland könne man dagegen recht schnell über das Gewerbeamt ein Kleinunternehmen anmelden. Die Finanzierung wird gewöhnlich durch Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämter sichergestellt, in manchen Fällen ist eine persönliche Zuzahlung erforderlich. Die umfangreichen Verwaltungsarbeiten leisten die Pflegeabhängigen selbst oder aber – im Fall von pflegeabhängigen Personen – die Assistenzgenossenschaften. Statt das Geld für die Leistungen, auf die der Behinderte ohnehin Anspruch hat, an Wohnheime und Pflegeunternehmen auszuzahlen, können die Personen mit Handicap selbst darüber verfügen. Wichtig ist alleine, dass der Weg zum persönlichen Budget nicht verbaut wird, dass die Kriterien, nach denen ein persönlicher Bedarf errechnet wird, transparent sind. Und immer noch müssen Betroffene aufgrund des stark zergliederten Sozialleistungssystems mehrere Anträge bei unter-schiedlichsten Leistungsträgern stellen - eine Vereinfachung oder Vereinheitlichung der Prozeduren wäre also dringend zu wünschen.

"Es gibt bisher die Möglichkeit, die Pflegeversicherung bis zu 1.100 Euro im Monat ausbezahlt zu bekommen, was in Luxemburg nicht sehr viel ist", meint Hurst. *"Falls die Pflegeversicherung reformiert wird, schlagen wir vor, nicht nur rein medizinische Hilfe anzubieten, sondern auch die Beteiligung in der Berufs- und Lebensintegration zu berücksichtigen"*, erklärt Hurst.

Es gibt verschiedene Assistenz-Modelle. *"Man kann sich am französischen Modell inspirieren oder am deutschen"*, so Delvaux. Auch eine punktuelle Assistenz sei denkbar, also zum Beispiel so, dass ein Behinderter, der in einer Institution lebt, alle pflegerischen Leistungen - duschen, aufstehen, anziehen - über das Foyer bezieht, für andere, z.B. Begleitung ins Kino oder Konzert, jedoch einen Assistenten engagiert. Für diese Kosten käme die Assurance Dépendance auf, die das Geld dafür direkt auf das Konto des Betreffenden überweisen würde.

Noch heute verbringen viele behinderte Menschen ihr Leben wie in einer Blase abgekapselt von der Gesellschaft: *"Eine große Mehrzahl der Betroffenen arbeitet in den Ateliers protégés einer Institution, sie leben im Foyer der Institution und verbringen ihre Ferien in Kolonien mit der Institution. Bei Ausgängen - falls für solche überhaupt genügend Personal vorhanden ist - sind sie weiterhin mit ebendiesem Personal zusammen"*, kritisiert Delvaux.

Dass "Nëmme Mat Eis!" das Thema Assistenz propagiert, bedeute aber nicht, dass jeder Behinderte gehalten ist, von dem Konzept Gebrauch zu machen. *"Es kann sein, dass eine große Mehrheit weiterhin lieber in einem Foyer bleibt und ein anderer Teil lieber über die persönliche Assistenz fahren würde"*, so Delvaux. Wichtig sei einzig - worin die drei Vertreter von "Nëmme Mat Eis!" sich einig sind - dass es seitens der Politik zumindest eine Bereitschaft geben muss, sich dieses Konzept einmal wirklich anzusehen.

"Was uns sehr stört, ist die Haltung: hier in Luxemburg darf es das nicht geben - wo doch andere Länder hinlänglich bewiesen haben, dass es sehr wohl geht", so Delvaux. Die Regierung sei jedoch abgeneigt, das Konzept umzusetzen, da es das Bestehende komplett auf den Kopf stellen würde. Wenn eine Person in einem Foyer lebt und sich einige der Leistungen selbst beschafft, bliebe der Institution der entsprechende Teil der Gelder vorenthalten. Zudem sähen einige Institutionen es generell nicht gerne, wenn Außenstehende Einblicke in das Alltagsgeschehen bekommen. *"Und dann besteht wie beim Thema der Schulinklusion immer dieselbe Befürchtung, dass, wenn Betroffene selbst Arbeitgeber werden,*

Arbeitsplätze in Gefahr geraten", erklärt Delvaux. Dieser Paradigmenwechsel stelle zwar eine Umstrukturierung dar, insofern Arbeitnehmer nicht für eine große Einrichtung, sondern direkt für eine behinderte Person arbeiten würden - aber Arbeitsplätze wären dadurch nicht unbedingt in Gefahr.

Inklusive Teilnahme

Eine solche Regelung würde auch die Integration der Behinderten in die Gesellschaft fördern, denn sie könnten in ihrem Beruf arbeiten.
"Für die ältere Generation, die jetzt von einer Assistenz profitieren würde, wäre es einfach nur ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Angehörige der jungen Generation, die mit einem solchen Konzept aufwüchsen und von vorneherein inklusiver an der Gesellschaft teilnehmen könnten, wären dagegen in ihrem Erwachsenenleben selbstständiger und würden unter dem Schlussstrich geringere Kosten verursachen als Personen, die von Anfang an in der Abhängigkeit leben", hebt Delvaux hervor, der sich glücklich schätzt, seine Kindheit in der Schweiz verbracht zu haben, wo Werte wie Inklusion und Selbstständigkeit stärker gefördert wurden. Ohne diese Vorraussetzungen, glaubt Delvaux, wäre er sicherlich heute in ein Atelier protégé verbannt statt sein Geld auf dem freien Arbeitsmarkt zu verdienen. Deshalb sollte die persönliche Assistenz auch schon bei Schülern anfangen.

Ein Instrument der Förderung der persönlichen Assistenz ist sicher die UN-Behindertenrechtskonvention, die letztes Jahr von Luxemburg ratifiziert wurde. Bedingung ist jedoch, dass die Politik die Reichweite dieser Konvention richtig versteht. So meinte einmal der behindertenpolitische Sprecher in Deutschland, Horst Frehe: *"Ich glaube, das Problem ist die Politik (...) Die sind noch sehr stark vom Fürsorgedenken geleitet und haben noch nicht verstanden, dass die Behindertenrechtskonvention das Recht auf gleiche Teilhabe absichert."*

Auf Nachfrage der woxx beim Familienministerium versicherte die Ministerin für Familie und Integration, Marie-Josée Jacobs, in einer schriftlichen Stellungnahme, dass *"in dem Luxemburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den ich in Kürze der Regierung vorstellen werde, der Aspekt „persönliche Assistenz“ seinen Platz hat.".*

Die Assistenz scheint jedoch nur in reduzierter Form vorgesehen: *"Im Rahmen der Pflegeversicherung wird die Option bestätigt, dass pflegebedürftige Menschen unkompliziert und flexibel durch Pflegeper-sonen („aidants informels“) Pflege und Unterstützung erfahren können."* Zumindest den Bezug der Leistungen bei der Pflegeversicherung scheint die Ministerin zukünftig vereinfachen zu wollen: *"Auch der Zugriff auf die im Rahmen der Pflegeversicherung bestehenden Pauschalen wird weitergeführt. Die diesbezüglichen Zugangskriterien sollen darüber hinaus überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Außerdem möchte ich der Regierung vorschlagen, Evaluierungsprozeduren, mit denen behinderte Menschen ihnen zustehende Hilfs- und Unterstützungsangebote beantragen können, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen."* Und: *"Neben dem pflegerischen Bereich sieht der Aktionsplan vor, flexible Hilfestellungsmaßnahmen zu fördern, die Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, ihren Alltag autonom zu meistern. Solche Maßnahmen können zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem "Service National d'Action Sociale" oder dem Arbeitsamt entwickelt werden."*

Statt jedoch den Betroffenen tatsächlich die persönliche Assistenz zuzugestehen, scheint das Ministerium letztlich die bestehenden Möglichkeiten als ausreichend anzusehen: *"So hat die Luxemburger Regierung vor vielen Jahren entschieden, prioritär die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Behinderte Menschen, die zur Arbeit gehen, haben ein Recht auf das gleiche Mindesteinkommen wie jeder Arbeitnehmer, unabhängig davon, wo sie arbeiten. Wenn die Beeinträchtigungen behinderter Menschen so schwerwiegend sind, dass sie jegliche Arbeitsanstrengung untersagen, haben behinderte Menschen Recht auf ein Einkommen für schwerstbehinderte Menschen."*

Und: *"Diese finanzielle Unabhängigkeit erlaubt es Menschen mit Behinderungen, selbst ein hohes Maß an Autonomie zu erlangen, das sie selber entsprechend ihren persönlichen Wünschen gestalten können. Das Recht auf finanzielle Unabhängigkeit scheint mir absoluten Vorrang zu haben vor dem eventuellen Gewähren einer persönlichen Assistenz."*

Dass viele Betroffene jedoch Assistenten brauchen, um überhaupt eine Arbeit verrichten zu können, wird dabei wohl verkannt. *"Wenn wir die vielen bestehenden Barrieren abbauen würden, dann bräuchten wir auch viel weniger Assistenz"*, hebt Lang hervor und verweist auf das Beispiel des Online banking in Luxemburg. Eine blinde Person braucht dazu nach wie vor eine sehende Assistenz. ***"Die größte Barriere sehe ich in den Köpfen. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass die Assistenz auch der Gesellschaft neue Möglichkeiten erschließt, das Zeitalter der Institutionen muss dabei nicht abgeschafft werden, aber sie müssen sich öffnen."***

Menschen mit Behinderungen könnten sehr wohl etwas zur Gesellschaft beitragen, man müsse ihnen nur die Mittel dazu geben. Sie wollen aktiv sein - und nicht nur in einer Bürstenbinderei oder in einem Specksteinatelier arbeiten.

Vortrag zum Thema „Persönliche Assistenz“ im Rahmen des Treffens der High Level Group (HLG) am 7. Februar 2011 bei Info-Handicap

Die HLG ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen von Ministerien aus der Grenzregion, die verantwortlich für den Bereich Behinderung sind. Diese Gruppe hatte sich vor Jahren gegründet, mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität und Partizipation behinderter Menschen zu fördern. Die Gruppe tauscht sich auch über andere Themen, aktuell die UN-Konvention, aus. Luxemburgische VertreterInnen in der Gruppe sind Frau Joëlle Floener vom Familienministerium und Herr Silvio Sagramola von der Dienststelle Info-Handicap.

Da dieses Mal ein Vortrag zum Thema „Persönliche Assistenz“ geplant war, wurde auch die Arbeitsgruppe 9 eingeladen, die sich im Rahmen des Aktionsplans zur praktischen Umsetzung der UN-Konvention eingehend mit der Thematik befasst hatte.

Frau Kathrin Lemler studiert seit 2008 Erziehungswissenschaft an der Kölner Universität. Aufgrund einer infantilen Zerebralparese ist sie schwer körperbehindert und nutzt die Dienste einer persönlichen Assistentin um ihren Alltag und ihr Studium selbstbestimmt zu meistern.

Frau Lemler hat ihren Vortrag mithilfe ihres Sprachcomputers der Marke My Tobii* gehalten, den sie mit den Augen steuert. Mittels eines Blicksystems gibt Frau Lemler einzelne Buchstaben an, die ihre persönliche Assistentin, Frau Anna Klein, zu Wörtern zusammenfügt und dann ganze Sätze daraus bildet.

In ihrem Vortrag erzählte Frau Lemler, dass sie nach ihrem Abitur seit 2008 Erziehungswissenschaft in Köln studiert und in einem Studentenwohnheim lebt. Aufgrund ihrer Behinderung ist sie dabei rund um die Uhr auf Assistenz angewiesen.

Beruflich möchte sich Frau Lemler dem Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ widmen. Schon jetzt arbeitet sie hin und wieder am Forschungs- und Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation der Universität Köln mit und nimmt an Beratungen teil.

Seit dem 1.1.2008 gibt es in Deutschland einen rechtlichen Anspruch auf persönliche Assistenz durch das sogenannte persönliche Budget. Beim persönlichen Budget handelt es sich nicht um eine neue Leistung, sondern trägerübergreifend um das Auszahlen von Leistungen, auf die man schon Anspruch hatte. Bei Frau Lemler setzt sich die Pauschale aus Leistungen des Landes, der Kommune und der Pflegekasse zusammen.

Frau Lemler beschäftigt insgesamt 7 Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell, davon ist eine Person Vollzeit beschäftigt. Der ausgebildete Sozialarbeiter unterstützt sie tagsüber beim Studium und bei der Vorbereitung ihrer Referate an der Universität.

Die anderen 6 AssistentInnen, die als Honorarkräfte arbeiten – es handelt sich um StudentInnen oder Personen, die noch in Ausbildung sind – decken die restliche Zeit ab. Frau Lemler sieht die AssistentInnen als ihre Hände, keinesfalls aber als ihre BetreuerInnen.

Eine Herausforderung für sie ist die Aufgabe, eine Arbeitgeberin zu sein. Sie kümmert sich um die Lohnbuchhaltung, stellt die Dienstpläne auf, arbeitet die AssistentInnen ein usw. Neben dem Studium ist das schon eine gewisse Belastung, jedoch möchte Frau Lemler diese Unabhängigkeit nicht mehr missen. Sie verfügt selbstbestimmt wie jeder Mensch über ihren Alltag und kann ihren Hobbys nachgehen. So verreist sie zum Beispiel sehr gerne, ohne Assistenz wäre das gar nicht möglich.

Nach dem Vortrag wurden Frau Lemler verschiedene Fragen gestellt. So wurde sie unter anderem gebeten zu erklären, inwieweit das persönliche Budget einkommensabhängig sei. Frau Lemler kritisiert, dass – sobald sie arbeitet und Geld verdient – sie sich an den Kosten der Assistenz beteiligen muss. Noch schlimmer findet sie, dass, wenn sie eines Tages mit einem Partner zusammenleben wird, auch dessen Einkommen bei der Finanzierung der Assistenz mit berücksichtigt wird.

In einigen Ländern wurde das Konzept der persönlichen Assistenz bereits entwickelt und auch gesetzlich verankert. Allerdings gibt es auch in diesen Ländern noch manches, was verbessert werden muss. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis die Menschen mit Behinderungen tatsächlich einen chancengleichen Zugang zu einem selbstbestimmten Leben haben.

Das Beispiel von Frau Lemler zeigt jedoch, von welch zentraler Bedeutung die persönliche Assistenz ist, wenn es um die wahrhaftige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Selbstbestimmung und die Entfaltung des eigenen Potentials für Menschen mit Behinderung geht.

Isabel Sturm

*Hier das Link mit Erklärungen zu der Kommunikationshilfe „My Tobii“:
http://www.rehavista.de/?at=Produkte&p=14440

DE BIESCHBECHER ATELIER S.à r.l.
an d'Fondation Lëtzebuerger Blannevereenegung

invitéieren Iech op hiren

Fréijoërsverkaf

e Samschdeg, den 12. Mee 2012 vu 14:00 Auer un
an der Zär vum „Bieschbecher Atelier"

Jonk BIO-Geméis- a Kraiderplanzen,
Summerblummen, Gaardendekoratiounen
aus Holz a Keramik …

Fir Iessen a Gedrénks ass bestens gesuergt.

Kommt a verbréngt e flotten Nomëtteg an engem gemittlëche Kader!

Mir sinn e Freideg, de 4. Mee 2012 op bis 19:00 Auer.

Fondation Lëtzebuerger Blannevereenegung
47, rue de Luxembourg
L-7540 BERSCHBACH / MERSCH

Tel.: 32 90 31 – 560 / Fax: 32 90 31 – 577
E-mail: bieschbecher.atelier@pt.lu

Association Luxembourg Alzheimer

Im Rahmen ihres 25-jährigen Jubiläums lädt die Vereinigung « Luxembourg Alzheimer », in Zusammenarbeit mit der Vereinigung RBS, Sie ein zu einer Konferenz von **Marcel Briand** mit dem Titel

„Vom Sinn im Unsinn"

Humorvolle Interaktionen in der Begegnung mit Menschen mit Demenz

Am **24. April 2012** von 14:00 - 17:00 Uhr

im „Espace Royal-Monterey" der BGL BNP Paribas
(Angle Boulevard Royal / rue Notre-Dame, Luxembourg)

Die „Humorvolle Interaktion“ birgt das Potenzial, um in pflegenden Einrichtungen die Lebensqualität der Bewohner und das Arbeitsklima für die Mitarbeiter positiv zu beeinflussen.

In seinem unterhaltsamen Vortrag wird der Referent seine Methode und einige einfache Humorinstrumente für den Alltag vorstellen.

Marcel Briand (Bern, Schweiz)

Dipl. Pflegefachmann „PsyKp“ und Begegnungs-Clown mit Schwerpunkt demenzbetroffene und sterbende Menschen. Seit über 15 Jahren in der Pflege und Betreuung von Menschen unterwegs. Lernend, staunend, aushaltend, aufbrausend, gebend und nehmend wie im richtigen Leben.
Unterwegs als freischaffender Begegnungs-Clown in pflegenden Institutionen. Unterwegs mit Referaten, Seminaren und Workshops zu den Themen: Humorvolle Interaktion, Wahrnehmung, Kommunikation, Betriebskultur.

Kostenloser Parkplatz in der Tiefgarage der BGL BNP Paribas
26, Boulevard Royal (auf der rechten Seite).
Reserviert für unsere Gäste: Parkdeck -4

Interessierte können sich per E-Mail für die Konferenz
anmelden unter: **fortbildung@rbs.lu**

Pressemitteilung von „Nëmme Mat Eis! asbl“
anlässlich des Weltfrauen Tages (8. März)

Mehr Chancengleichheit für Frauen mit und ohne Behinderung

Heute und in den kommenden Tagen werden die Frauen wie jedes Jahr durch viele Aktionen auf ihre Rechte aufmerksam machen, denn noch immer sind wir von einer Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern weit entfernt. Weibernetz, ein Netzwerk von Frauen mit Behinderungen in Deutschland meldet sich ebenfalls zu Wort:

„Dass zudem behinderte Frauen in verschiedensten Lebensbereichen benachteiligt sind, zeigen die jüngsten Ergebnisse einer repräsentativen Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung, die im Auftrag des Bundesfrauenministeriums von der Universität Bielefeld erstellt wurde. Diese belegt, dass Frauen mit Behinderung vielfach geschlechts- und behinderungsspezifische Diskriminierungen erleben und häufiger Gewalt erleben als nicht behinderte Frauen.“, so Weibernetz.

Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung und Gewalt in der Pflege darf nicht länger Tabuthema sein. Eine Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2011 macht deutlich:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden bisher ungenügend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt. Darüber hinaus unterliegen sie vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt. Auch alte, pflegebedürftige Menschen – die Zahl der pflegebedürftigen Frauen in Nordrhein-Westfalen ist mehr als doppelt so hoch wie die der pflegebedürftigen Männer – müssten besser geschützt werden.

„Wir brauchen umfassende, barrierefreie und leicht zugängliche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Das gilt für die kommunale Ebene, aber insbesondere in Einrichtungen bedarf es verbindlicher Präventions- und Interventionspläne für das Pflegepersonal zum Umgang mit Gewalt", so Katharina Batz, stellvertretende Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK in Nordrhein-Westfalen.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf Deutschland, weil es in Luxemburg weder Studien noch Statements dazu gibt. Die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen wird in Luxemburg nicht ernst genug genommen, das hat die dürftige Antwort der Ministerien auf die parlamentarische Anfrage zur Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen gezeigt. Höchste Zeit also, etwas zu verändern....

Nëmme Mat Eis! asbl hat deshalb vor Kurzem eine Gruppe von Frauen mit und ohne Behinderungen gegründet. Interessierte Frauen sind sehr willkommen!

Mehr Infos erhalten Sie per Mail unter **info@nemmemateis.lu**

Sascha Lang
Pressesprecher "Nemme Mat Eis! ASBL

Ligue Luxembourgeoise de la Sclérose en Plaques

Vakanz „um Bill"

In direkter Umgebung des MS Day Center um Bill stehen MS-Betroffenen 5 Ferienwohnungen zu je 120 m^2 zur Verfügung.

Wunderschöne Aussicht, eingerichtet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität: behindertengerechte Umgebung, Parkplatz, Aufzug...

Unterbringung von bis zu 6 Personen; 2 Zimmer mit jeweils 2 Betten / Wohnstube / 2 Fernseher / Anbauküche komplett und spezifisch eingerichtet / Dusche mit WC / 2. getrenntes WC mit Waschvorrichtung / Terrasse oder Balkon.

Es besteht die Möglichkeit, die verschiedenen vom Day Center angebotenen Dienste zu beanspruchen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der MS-Liga unter der Telefonnummer : **40 08 44** oder per E-Mail: **mslux@pt.lu**

PARKINSON LËTZEBUERG asbl

feiert den **20ten Geburtsdag** an de **Weltparkinsondag 2012**

e Samschdeg den 28. Abrëll 2012
am Centre Culturel "an der Eech"
(4, rue Eich zu Leideleng)

Mat enger Konferenz zum Thema

Vergaangenheet – Aktualitéit – Zukunft

D'Fuerschung am Ausland an zu Lëtzebuerg

D'Associatioun am europäesche Kader

Fir weider Informatiounen an Umeldungen:
M. Jos Lentz
Tel.: 23 69 84 51 / Fax: 23 69 84 97

E-mail: jlentz@pt.lu / info@parkinsonlux.lu

www.parkinsonlux.lu

Neue Dienststelle

„Dys-positiv, Diagnostik an Hëllef"

„Caritas Jeunes et Familles" hat im Januar ihren neuen Service „Dys-positiv, Diagnostik an Hëllef" gestartet, der Familien mit Kindern ab vier Jahren berät und betreut, bei denen der Verdacht auf
eine Dys-Störung besteht, die Lernschwierigkeiten verursacht, etwa beim Lesen, Rechnen oder Schreiben.

Die Büros befinden sich im Pfaffenthal,
101 D, rue Laurent Menager in der Hauptstadt.
Unter der Telefonnummer 621 338 000 oder contact@dys-positiv.lu können Sie mit der Dienststelle Kontakt aufnehmen.

Erste Informationen für Eltern finden sich unter

www.dys-positiv.lu

[Quelle: Télécran N°11 2012]

Den Espace~Famille vun der
Ligue HMC invitéiert lech häerzlech op e

Fréijoërs-Brunch

den 12. Mee 2012 vun 10 Auer un
um Goldknapp
6, Gruefwee
L-9147 Ierpeldéng/Ettelbréck

Präis : 18,50 € (Kanner bis 12 Joër : 10 €)

Umelden bis spéitstens den 30. Abrëll

Telefon : 621 45 14 92 / 621 54 68 36

Email : espace-famille@ligue-hmc.lu

Die nächste Ausgabe erscheint am 16.05.2012

Redaktionsschluss für die nächsten Bulletins : 2.05. / 11.07. / 22.08.

---------- Textes en français ----------

Assemblée générale de Info-Handicap – Conseil National des Personnes Handicapées asbl

L'Assemblée générale aura lieu le

➲ Lundi, **23 avril 2012** à 19.00 heures
dans les locaux de Info-Handicap
(65, avenue de la Gare, L-1611 Luxembourg)

A côté de l'ordre du jour traditionnel, l'assemblée générale offrira la possibilité de s'échanger sur la Convention ONU ainsi que sur les projets de Info-Handicap.

Nous invitons cordialement nos associations membres à y participer en grand nombre !

A VENDRE

Mercedes Vaneo Diesel
Couleur : noir métallique, air conditionné, lecteur CD, direction assistée

2 places assises ;
rampe et aménagement spécial pour 1 chaise roulante.

Avec pneus hiver et pneus été

Prix : 6.800 €

Tél: 2748 9907 (G. Carbon)

La prochaine édition paraîtra le 16.05.2012
Fin de rédaction pour les prochains bulletins : 2.05. / 11.07. / 22.08.